

An alle Pfarrer und die Verantwortlichen
der Kirchengemeinden im Bistum Erfurt

GENERALVIKAR

Herrmannsplatz 9 | 99084 Erfurt
www.bistum-erfurt.de

Tel 0361 6572-131
Fax 0361 6572-444

generalvikar@bistum-erfurt.de

Datum: 01.04.2022

Zeichen (bitte stets angeben):
GV 02-2212 36279-hs

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:

Corona-Pandemie – Regelungen zum Infektionsschutz in Kirchen, Gemeindehäusern und Veranstaltungsräumen im Bistum Erfurt ab dem 3. April 2022

I. Vorbemerkungen

Obwohl die Zahlen der Infektionen mit dem SARS-CoV-2 Virus unverändert hoch sind, werden die bis einschließlich 2. April 2022 landesweit geltenden Schutzmaßnahmen in Thüringen nicht verlängert. Ab dem 3. April 2022 entfallen somit auch sämtliche bisherigen staatlichen Regelungen, die die Feier der Gottesdienste und das weitere kirchliche Leben betreffen. Es gilt dann der Basisschutz nach dem Infektionsschutzgesetz.

Bisher haben wir unsere Corona-Regeln und Schutzkonzepte an den staatlichen Vorgaben ausgerichtet. Dies behalten wir auch weiterhin bei.

Damit treten am 3. April 2022 alle bisherigen kirchlichen Regelungen (letzte veröffentlichte Fassung: „Eindämmung der Corona-Pandemie – Regelungen und Dauerschutzkonzepte für das Bistum Erfurt“ vom 3. März 2022) außer Kraft.

Dies stellt einen grundsätzlichen Wechsel in der Corona-Politik dar. Es wird damit sehr viel stärker auf die Eigenverantwortlichkeit gesetzt im Hinblick auf den Schutz der eigenen Gesundheit und in der Verantwortung füreinander.

Dies gilt auch für das kirchliche Leben in unseren Kirchengemeinden. Wir haben in den vergangenen zwei Jahren gelernt, verantwortungsbewusst mit der Pandemie umzugehen und Risiken möglichst zu vermeiden und zu minimieren. Hier müssen wir „weiter am Ball“ bleiben, denn die Pandemie ist noch nicht vorbei, wie das Infektionsgeschehen zeigt.

Aus diesen Gründen heraus sprechen wir im Bistum Erfurt zur Orientierung **dringende Empfehlungen** aus und legen **einige Maßnahmen verbindlich** fest.

II. Hinweise und dringende Empfehlungen zum Infektionsschutz im Bistum Erfurt ab dem 3. April 2022

1. Infektionsschutz in Kirchen und Veranstaltungsräumen

- In Innenräumen sollte eine FFP2-Maske oder eine Mund-Nase-Bedeckung mit vergleichbarem Schutzniveau getragen werden, immer wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht gewahrt werden kann, bei Bewegung im Raum und bei Gemeindegesang.
- (Mindest-)Abstände zwischen verschiedenen Hausgemeinschaften werden dringend empfohlen.
- Die Verwendung der Corona-Warn-App zur Kontaktnachverfolgung wird empfohlen.
- Am Ein- und Ausgang sollten Möglichkeiten zur Händedesinfektion eingerichtet werden.
- Wer Symptome einer Erkrankung aufweist, sollte auf eine Teilnahme verzichten.

2. Besonderer Infektionsschutz im Gottesdienst

- Das Tragen FFP2-Maske oder einer Mund-Nase-Bedeckung mit vergleichbarem Schutzniveau wird dringend empfohlen.
- Wenn Konzelebranten oder andere Teilnehmer die Kelchkommunion empfangen, sollte dafür je ein eigener Kelch bereitgestellt werden oder die Kommunion durch Tinktion erfolgen. Der Verzicht auf Kelchkommunion kann angebracht sein. Der (Kon-)Zelebrant sollte seinen Kelch selbst purifizieren.
- Der Austausch des Friedensgrußes sollte ohne Körperkontakt (z.B. durch Verneigung oder Gesten) erfolgen.
- Unmittelbar vor der Kommunionsausteilung desinfizieren sich die Kommunionsspende die Hände.
- Alle Kommunionsspende tragen bei der Kommunionsausteilung eine qualifizierte Mund-Nase-Bedeckung.
- Bei der Kommunionsspendung ist Körperkontakt zu vermeiden.
- Die Mundkommunion sollte separat gespendet werden.

Darüber hinausgehende bewährte und standardisierte Hygieneschutzmaßnahmen bei Gottesdiensten und Veranstaltungen können auch weiterhin sinnvoll sein und beibehalten werden.

Anmerkung:

Die Weihwasserbecken können (vorzugsweise) nach der Osternacht wieder befüllt werden.

Erfurt, den 1. April 2022

gez. Domkapitular Raimund Beck
Generalvikar